

ZUR LAGE DER BESCHÄFTIGTEN IM EINZELHANDEL |

Verbesserungen sind überfällig, um wirklich „gute Arbeit“ zu bieten

Die Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben enorme Auswirkungen auf die Beschäftigten im saarländischen Einzelhandel: Während der Online- und Versandhandel einen zusätzlichen Boom erfahren hat, sehen sich zahlreiche Beschäftigte aus dem stationären Einzelhandel (vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen) durch den Lockdown in ihrer Existenz bedroht. Im nicht vom Lockdown betroffenen Lebensmittel-Einzelhandel wiederum sind die Beschäftigten einer gesteigerten Arbeitsbelastung und einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Die Corona-Pandemie macht damit deutlich: Nachbesserungen im Bereich „Gute Arbeit“ im Einzelhandel sind dringend notwendig. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen der Branche im Zuge von Globalisierung, Digitalisierung, verändertem Konsumverhalten und demografischem Wandel.

• Von Jonas Boos

Im Zuge der umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus wurde der Betrieb im Einzelhandel (mit Ausnahme von Geschäften zur Deckung des täglichen Bedarfs wie Lebensmittelläden, Apotheken und Drogerien) zeitweise behördlich untersagt. Hinzu kommen coronabedingte Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt und eine insgesamt merklich verschlechterte Einkommenssituation, was zusätzlich zu einer Kaufzurückhaltung der Konsumenten und Konsumentinnen führt. Der private Konsum von Produkten und Dienstleistungen, der in den vergangenen Jahren Wachstumstreiber auch für den Einzelhandel war, wurde drastisch eingeschränkt oder in Segmente gelenkt, von denen der saarländische Einzelhandel nicht profitieren konnte. Gewinner der Krise sind die großen Internetkonzerne wie beispielsweise Amazon. Arbeitgeberverbände warnen entsprechend vor einer drohenden Insolvenzwelle aufgrund pandemiebedingter Umsatzeinbrüche im Einzelhandel, so auch die IHK des Saarlandes.¹ Diese Befürchtungen schlagen sich auch in den Argumentationen der Arbeitgeberseite bei den an-

stehenden Tarifverhandlungen nieder. So machte der Handelsverband Bayern zum Beispiel klar: „Für Lohnerhöhungen bleibt in der Corona-Krise aktuell wenig Spielraum“.²

Die Kosten der Pandemie dürfen aber nicht einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, insbesondere, wenn Unternehmen von staatlicher Unterstützung profitieren. Zudem zeigt ein Blick in die Umsatzstatistik für das Pandemiejahr 2020 deutschlandweit ein preisbereinigtes Umsatzplus von 4,2 Prozent im Einzelhandel (Saarland: +0,7%). Es sollte also eigentlich genug Geld für eine deutliche Lohnerhöhung da sein. Die Gewerkschaft ver.di



Foto: Pasquale D'Angiolillo

Auch im Handel gelten in der Pandemie Einschränkungen. Zudem sind die Beschäftigten sehr stark belastet.

fordert 4,5 Prozent mehr Lohn plus 45 Euro mehr im Monat bei einer Laufzeit von einem Jahr – für Unternehmen in Schieflage zeigt sich ver.di bereit, gesonderte Lösungen zu finden, um Beschäftigung zu sichern.³

Denn die Lage stellt sich bei der Betrachtung nach Teilbranchen sehr differenziert dar (siehe Grafik auf der folgenden Seite): Während die saarländische Textilbranche einen Umsatzrückgang von über 27 Prozent hinnehmen musste, lief es in anderen Branchen relativ gut: Baumärkte (+4,7%), Möbelgeschäfte (+4,1%) und ähnliche Betriebe konnten ihre Umsätze gegenüber 2019 trotz zum Teil langer Schließungen deutlich steigern.

AK-Kernforderungen

1. Unbedingt erforderlich ist die deutliche Erhöhung der Löhne sowie eine attraktivere Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse mit verlässlichen und planbaren Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen.
2. Das Verfahren zur Anerkennung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen muss erheblich erleichtert werden.
3. Der zunehmenden Externalisierung von Tätigkeiten und Arbeitsbereichen gilt es entgegenzusteuern.
4. Nötig ist auch ein verstärkter Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Erhöhung der Gesundheitsförderung.
5. Und schließlich ist der Daten- und Persönlichkeitsschutz der Beschäftigten auszuweiten.



Auch der Lebensmitteleinzelhandel an der Saar konnte zulegen (+0,7%), ganz zu schweigen vom Internet- und Versandhandel, der im Saarland das Jahr mit einem Umsatzwachstum von knapp 20 Prozent abschloss.

Erhöhtes Infektionsrisiko für Beschäftigte im Einzelhandel

Bei den Diskussionen über mögliche Lockerungen des Lockdowns im Einzelhandel wurde der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, Anfang 2021 wie folgt zitiert: „Wirtschaftliche Lockerungen jetzt mögen kurzfristig manchen nutzen, langfristig würden sie jedoch allen schaden.“ Denn auch für die Wirtschaft könne es nicht von Interesse sein, dass das Infektionsgeschehen weiter zunimmt.⁴ Insbesondere müssen auch die Arbeitsbedingungen im Einzelhandel während der Pandemie in den Blick genommen werden. Dokumentierte Berichte zeigen, dass in vielen verschiedenen Bereichen des Einzelhandels hinsichtlich Infektions- und Arbeitsschutz und der konsequenten Durchsetzung von Hygienekonzepten deutlicher Nachholbedarf besteht.⁵ Durch Lockerungen der Maßnahmen und die Wiederaufnahme vieler Geschäftsbetriebe sind es die dort Tätigen, die unter erhöhtem Infektionsrisiko wieder arbeiten müssen. Außerdem leiden sie zum Teil unter Einschränkungen der über Jahrzehnte erkämpften Arbeitsrechte: Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht beziehungsweise zehn Stunden für zahlreiche Berufe wurde zeitweise ausgesetzt, das Verbot der Sonntagsarbeit weiter gelockert und die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet.

Einzelhandel im Umbruch

Die neuen Herausforderungen und negativen Auswirkungen für die Branche im Zuge der Pandemie treffen auf eine sich ohnehin bereits im Umbruch befindende Arbeitswelt des Einzelhandels. Als Haupttreiber des tiefgreifenden Strukturwandels im Einzelhandel sind die demografische Entwicklung, ein geändertes Kunden- und Konsumverhalten, Globalisierungsbestrebungen und fortschreitende Digitalisierungsprozesse zu nennen. Wirtschaftliche Konjunkturkrisen wie sie infolge der Pandemie auftreten, sind weniger für die Umbrüche in der Branche verantwortlich und können eher nicht als alleiniger Erklärungsansatz für die wirtschaftli-

chen Schwierigkeiten von Einzelunternehmen wie zum Beispiel bei der Supermarktkette real (Filialen werden im Saarland zum Teil von Globus übernommen) oder bei Galeria Karstadt Kaufhof (beispielsweise die Schließung der Filiale in Neunkirchen) dienen. Vielmehr scheinen viele traditionell stationäre Einzelhandelsunternehmen sich nicht rechtzeitig auf die oben genannten „Megatrends“ anzupassen. So stellt Orhan Akman von ver.di fest: „Wenn die Pandemie für etwas gut war, dann dafür, dass sie offengelegt hat, wie schlecht vor allem der stationäre Einzelhandel aufgestellt ist und welche Fehler Manager seit Jahren gemacht haben.“⁶

• „Megatrend“ Digitalisierung

Vor allem die zunehmende Digitalisierung bringt enorme Veränderungen mit sich (siehe Einblocker unten), deren Vorschreiten durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigt wurde. Insbesondere der stark wachsende Onlinehandel erfordert von den Unternehmen neue Strategien, um sich im zunehmenden Wettbewerb zu behaupten. Ein Bitkom-Studienbericht von Juli 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass inzwischen beinahe 20 Millionen Menschen in Deutschland mindestens einmal pro Woche Internetshopping betreiben. Die Studie zeigt aber auch, dass 74 Prozent der deutschen Handelsumternehmen sich beim Thema Digitalisierung für Nachzügler halten.⁷ Der Betriebsratsvorsitzende bei Karstadt Nürnberg, Thomas Vieweg, bestätigt dies: Der Konzern habe die Verzahnung

Digitalisierung und Automatisierung¹¹

Mit der Digitalisierung im Einzelhandel wird vor allem der zunehmende Online- und Versandhandel und damit veränderte Absatzmärkte verbunden. Digitalisierungslösungen dienen unter anderem aber auch dazu, Prozessabläufe beispielsweise in der Warenwirtschaft, der rechnergestützten Lieferlogistik oder des Personalwesens zu optimieren (diese Lösungen sind allerdings häufig mit Rationalisierungsbestrebungen verbunden). Auch Vertriebswege und Wertschöpfungsketten werden strukturell verschoben.

Im Folgenden sind einige Entwicklungstrends aufgezählt:

- Digitalisierungsbasierte, neue Geschäftsmodelle wie Omnichannel, E-Commerce oder Plattform- beziehungsweise Sharing Economy
- Vollautomatisierte, digital gesteuerte Warenlager, in denen Roboter und fahrerlose Transportsysteme die Logistik übernehmen.
- Assistenzsysteme wie Datenbrillen, pick-by-voice oder pick-by-light Systeme
- Digitale Technologien
 - zur Weckung des Kundeninteresses bzw. zur Bindung der Kunden: Digitales Marketing (Newsletter, E-Magazine, Social Media, Apps, digitaler Einkaufszettel), Loyalty-Programme (Treue- und Bonuskarten), Beratung über Chatfunktionen, Location based Service etc.
 - zur Förderung des Kaufverhaltens: Augmented Reality, digitale Waren- und Ladenbeschilderungen, Clienteling, Click & Collect etc.
 - zur Erleichterung des Verkaufsabschlusses: Self Checkout, e-Rechnung, mobiler Zahlungsverkehr etc.
- Das Internet dient Käuferinnen und Käufern zunehmend als Informationsquelle vor dem Kauf, für Preisvergleiche, als Produktfinder und Bewertungsplattform.

von stationär und online zu lange verschlafen.⁸ Der saarländische Keramikhersteller Villeroy & Boch gibt an, dass im Pandemiejahr der Umsatz im Bereich E-Commerce um knapp 50 Prozent gestiegen sei – ein Grund dafür, dass das Unternehmen trotz Produktionsstillständen und Lockdown recht stabil durch die Coronakrise kam. Dennoch wurden 2020 insgesamt 50 Verkaufsstellen geschlossen und rund 200 Stellen abgebaut.⁹ Demgegenüber sind in dem im Oktober 2020 neu eröffneten Amazon-Verteilerzentrum in Völklingen innerhalb weniger Monate rund 200 Arbeitsplätze entstanden – coronabedingt fast doppelt so viel wie ursprünglich geplant. Während ein Großteil des mittelständischen stationären Einzelhandels um seine Existenz bangt, schaffen also Amazon und andere Onlinehändler Arbeitsplätze, vorwiegend in der Logistik. So auch in Völklingen – allerdings sind dort ca. 75 Prozent (!) der bei Amazon Tätigen lediglich als Leiharbeiter beschäftigt.¹⁰

Durch das starke Wachstum des Onlinehandels und eine zunehmende Wirtschafts- und damit verbundene Marktmacht einzelner Konzerne wie Amazon gerät der traditionelle stationäre Einzelhandel weiter unter Druck. Teilweise treiben Unternehmen des Einzelhandels daher die Verknüpfung stationärer und digitaler Vertriebswege mit eigenen Onlineshops oder über Plattformdienste voran. Dies hat häufig eine Zersplitterung ehemals unter einem Unternehmensdach gebündelter Tätigkeiten zur Folge, entweder durch Ausgründungen eigener Tochterunternehmen oder durch Externalisierungen wie zum Beispiel bei Lieferdiensten. Statt einer Gesamtbelegschaft arbeiten dann unterschiedliche Teilbelegschaften nebeneinander, so dass es zu einer Spaltung zwischen Stamm- und Randbelegschaft kommt. In der Folge sinkt auch der Einflussbereich der Mitbestimmungsakteure.

Mitbestimmung und Partizipation der Beschäftigten stärken!

Der Schlüssel zur erfolgreichen Gestaltung der Digitalisierung im Einzelhandel im Sinne der Sicherung von Zukunftsperspektiven und Guter Arbeit liegt in Beteiligung und Partizipation. Es ist erforderlich, den technischen Fortschritt durch proaktive Gestaltung in sozialen Fortschritt zu transformieren. Die Handlungsfelder reichen dabei von dem „Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Weiterbildung und Qualifikation, den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Umgang mit neuen Technologien, über neue Arbeitsformen wie Click- und Crowdfunding, sich verschiebende Arbeitszeiten bspw. durch ständige Erreichbarkeiten, bis hin zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Ausgestaltung von Mitbestimmung in der digitalen Arbeitswelt.“¹²

Herausforderungen durch veränderte Kundenbedürfnisse

Neue Herausforderungen für den Einzelhandel ergeben sich auch durch verändertes Konsumverhalten. So ermöglicht der zunehmende globale Online- und Versandhandel eine 24-Stunden-Kaufwelt – jede Ware muss immer und zu jeder Zeit für die Kundinnen und Kunden verfügbar sein. Die Unternehmen sehen sich dadurch oftmals zu einer Erweiterung des Sortiments, zu Hochgeschwindigkeits-Logistik und zu einer Ausweitung der Öffnungszeiten gezwungen. Andererseits ist auch ein Wertewandel zu beobachten, der als kritischer Konsum bezeichnet werden kann. Dadurch gewinnen neue Produktpaletten (wie „bio“ oder „regional“) als auch der Anspruch an Sozial- und Umweltstandards (wie „Fair Trade“, „Clean Clothes“) an Bedeutung.¹³

Mittel- und langfristig hat auch die demografische Entwicklung Einfluss auf das Kaufverhalten: Eine zunehmende

Alterung der Gesellschaft – das Saarland ist davon in besonderem Maße betroffen – führt zu einer Gewichtsverlagerung hin zu älteren Käufergruppen und verlangt auch entsprechende Anpassungen im Einzelhandel. So sind beispielsweise neue Formen der Kundenansprache und der Produktentwicklung erforderlich, aber auch neue Anforderungen an die Ladengestaltung (stationär wie auch online). Gleichzeitig lässt die demografische Entwicklung bestimmte (Teil-)Märkte schrumpfen. Im Saarland ist dies in demografisch rückläufigen Regionen oder im ländlichen Raum und in Kleinstädten bereits zu beobachten.¹⁴

Fachkräftegewinnung durch „Gute Arbeit“

Die demografische Entwicklung wirkt sich aber auch auf die Beschäftigtenstruktur im Einzelhandel aus. Eine zunehmend alternde Belegschaft bedarf einer entsprechenden Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung besteht für die älteren Beschäftigten zudem ein erheblicher Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf. Erfolgt dieser nicht, droht die Gefahr der Polarisierung der Beschäftigten(-qualifikationen). Zudem ist mit einer steigenden Nachfrage nach Fachkräften zu rechnen, die als Ersatz für altersbedingt ausscheidende Beschäftigte benötigt werden. Laut der oben bereits zitierten Bitkom-Studie sehen knapp 60 Prozent der Einzelhandelsunternehmen die Fachkräftesuche als eine Herausforderung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines zunehmenden Einsatzes von digitalen Technologien: bei 71 Prozent der Unternehmen treten Probleme auf, Mitarbeitende mit den dringend benötigten digitalen Fachkenntnissen zu finden.¹⁵ Der Einzelhandel steht dabei oftmals im Wettbewerb mit anderen Branchen mit ähnlichen Herausforderungen. Daher gilt es für den Einzelhandel, die Berufsbilder im

Zahl und Art der Arbeitsverhältnisse im Einzelhandel im Vergleich zu anderen Branchen

	Anzahl Beschäftigte*	davon Minijobber** in %	Teilzeitquote*** in %	Frauenanteil*** in %
Einzelhandel (ohne H. m. Kfz)	39.518	20,1	54,4	71,9
Gesamtwirtschaft	445.378	13,4	28,8	46,5
Dienstleistungsbranche insg.	318.581	16,3	37,6	58,8
Industrie	95.226	4,4	8,2	19,9

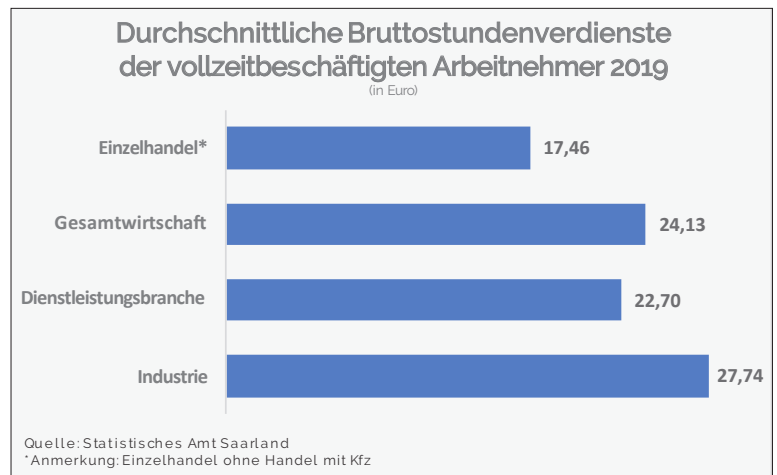
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zum 30.06.2020), eigene Berechnungen; Anmerkungen: * sozialversicherungspflichtig plus ausschließlich geringfügig Beschäftigte; ** Minijobber - ausschließlich geringfügig Beschäftigte; *** Teilzeitquote: Teilzeit- und Frauenanteil beziehen sich auf sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Minijobs)

Sinne Guter Arbeit zu entwickeln, sodass der Fachkräftenachwuchs für die Branche gewonnen und gehalten werden kann. Dies erfordert eine deutliche Erhöhung der Löhne und Gehälter und auch eine attraktivere Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen, sodass darin die Würdigung und Anerkennung der Leistung der Beschäftigten zum Ausdruck kommt (die Corona-Krise hat offenbart, von welcher enormer gesellschaftlicher Bedeutung beispielsweise die Tätigkeiten im Lebensmitteleinzelhandel sind). Doch häufig tragen gerade die Beschäftigten die Lasten des preisgetriebenen Wettbewerbs im Einzelhandel, in dem oftmals die Lohnkosten und Flexibilisierung als zentrale Stellschrauben instrumentalisiert werden. So arbeiten im Einzelhandel an der Saar überdurchschnittlich viele Beschäftigte in Teilzeit (54,4 %, Gesamtwirtschaft: 28,8 %) oder ausschließlich als Minijobberin (20,1 %, Gesamtwirtschaft: 13,4 %). Die Löhne sind in der Regel sehr niedrig (siehe Grafik): der durchschnittliche Bruttostundenlohn für Vollzeitbeschäftigte im Saar-Einzelhandel liegt bei 17,46 Euro und damit 37 Prozent unterhalb des Durchschnittslohns (Gesamtwirtschaft: 24,13 Euro). In der Perspektive droht ein entsprechend niedriges Rentenniveau. Davon sind vor allem Frauen betroffen – diese machen knapp 72 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel aus (Gesamtwirtschaft: 46,5 %).

Es besteht die Gefahr, dass aus den oben erläuterten Herausforderungen und damit einhergehenden zu erwartenden starken Umbrüchen weiterer struktureller Druck in Richtung prekärer Arbeit und Deregulierung im Einzelhandel erfolgt. Beispielsweise droht eine weitere Entgrenzung der Arbeitszeiten und eine Zunahme an Arbeitsintensität und -dichte. Arbeitnehmervertretungen sind gefordert, solchen negativen Perspektiven entgegenzutreten und sich für die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel im Sinne guter und gesunder Arbeit einzusetzen. Zentrale Forderungen sind unter anderem

- eine deutliche Erhöhung der Löhne sowie eine attraktivere Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse,
- verlässliche und planbare Arbeitszei-

Im Saarland ist bei den im Einzelhandel gezahlten Löhnen viel Luft nach oben.



- ten und Arbeitsbelastungen,
- die Aufstockung des Personals,
- eine Erleichterung des Verfahrens zur Anerkennung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen,
- eine Reduzierung der zunehmenden Externalisierung von Tätigkeiten und Arbeitsbereichen, die vielfach auch im verstärkten Einsatz von Werk- und Leiharbeitnehmern zum Ausdruck kommt,
- ein verstärkter Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Erhöhung der Gesundheitsförderung,
- die Ausweitung des Daten- und Persönlichkeitsschutz der Beschäftigten.

Mitbestimmung muss dringend weiterentwickelt werden

Die Hans-Böckler-Stiftung stellt im Einzelhandel eine Erosion der Tarifbindung, eine zunehmende Deregulierung von Rahmenbedingungen sowie einen Rückgang oder sogar die aktive Umgehung und Behinderung von Mitbestimmung fest. Damit sinkt sowohl der Einfluss und Gestaltungsspielraum der betrieblichen Mitbestimmung durch Betriebsräte als auch die Verhandlungsstärke der Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen. Für die Beschäftigten wirkt sich das (negativ) auf die ohnehin schlechten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen aus.¹⁶ Von daher bedarf es dringend einer Weiterentwicklung der Mitbestimmung auf betrieblicher und auf Unternehmensebene.

Jonas Boos ist Referatsleiter für Konjunktur-, Struktur- und Beschäftigungspolitik bei der AK Saar.

ANMERKUNGEN |

- 1) Presseerklärung der IHK des Saarlandes vom 22.02.2021.
- 2) Presseerklärung des Handelsverbandes Bayern vom 12.03.2021.
- 3) Saarländischer Rundfunk: Verdi fordert 4,5 Prozent mehr Lohn, 15.03.2021.
- 4) tagesschau.de: Händler befürchten Pleitewelle, 02.01.2021.
- 5) #Schichtgeschichten 12 #CovidAtWork – Einzelhandel, online unter: https://zero-covid.org/schichtgeschichten-12-covidatwork/?fbclid=IwAR3kBAj5T9ZJYSBzc1BuVMVfyRk1_fkM4CU9p9Cg04u0RJ_oFD0BIH0RrS2l.
- 6) Magazin Mitbestimmung der Hans-Böckler-Stiftung: Innenstadt oder Internet, Ausgabe 05/2020.
- 7) Bitkom: E-Commerce und stationärer Handel: So digital shoppen die Deutschen, Studienbericht Juli 2020, S.8.
- 8) Magazin Mitbestimmung, a.a.O.
- 9) Saarländischer Rundfunk: 200 Stellen bei Villeroy & Boch im Corona-Jahr 2020 abgebaut, 17.02.2021.
- 10) Saarländischer Rundfunk: Amazon schafft in Völklingen mehr Jobs als erwartet, 23.02.2021.
- 11) Holst, Gregor/Scheier, Franziska: Branchenanalyse Handel, in Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Forschungsförderung, Nr. 161, Oktober 2019, S.15ff.
- 12) ebd., S.17.
- 13) ebd. S.18.
- 14) IHK des Saarlandes: Leitbild Handel 2019, S.11f.
- 15) Bitkom, a.a.O., S.7.
- 16) Holst, G. / Scheier, F., a.a.O., S.299ff.

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto; Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Dörte Grabbert, Simone Hien, Wulf Wein. – Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.